

Am ersten Januar 1984 waren 500 Jahre vergangen, daß Huldrych Zwingli in der ziemlich begüterten Bauerngemeinde von Wildhaus im Obertoggenburg (im heutigen Kanton St. Gallen) das Licht der Welt erblickte. Zu den Begründern des Protestantismus gehörend, übte er einen Einfluß aus, der die von ihm in Zürich durchgeführte Reformation weit überschreitet.¹ Sein Geburtsjubiläum löste zwar nicht ein so starkes Echo aus, wie dies bei Martin Luthers Gedächtnis der Fall gewesen war.² Seine Gestalt verdient es indessen, daß man sich ihrer erinnert, denn Zwingli kann auch den Christen der Gegenwart etwas bedeuten, stellte sich ihm doch die Aufgabe, „unter neuen Verstehensbedingungen das Ganze des Evangeliums neu zu denken und zu sagen“.³ Deshalb müßte es uns interessieren, das Gespräch mit ihm aufzunehmen. Leider ist er „eine auf katholischer Seite seit geraumer Zeit kaum gestellte Frage“⁴: Zwingli – der Unbekannte. Dies gilt gleichermaßen für seine Bemühungen bei der Umformung der Liturgie; man erwartet von ihm diesbezüglich keine wesentlichen Anstöße.

Bei uns Katholiken herrscht der Eindruck vor, die Beschäftigung mit dem Zürcher Rationalisten, als den man ihn gerne abstempelt, lohne sich in gottesdienstlicher Hinsicht wenig.⁵ Was den christlichen Kult anbelange, so schrieb schon Melanchthon recht abschätzig an Luther, rede Zwingli sehr helvetisch, das heißt überaus barbarisch, da er darauf abziele,

¹ Als erste Einführung in Zwinglis Leben und Werk eignet sich gut: F. Büsser, Huldrych Zwingli. Reformation als prophetischer Auftrag (Göttingen 1973); ferner U. Gäbler, Huldrych Zwingli. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk (München 1983); M. Haas, Huldrych Zwingli und seine Zeit. Leben und Werk des Zürcher Reformators (Zürich³ 1982). – Weitere Darstellungen: W. Köhler, Huldrych Zwingli. Durchgesehen und neu herausgegeben von E. Koch (Einsiedeln 1984); das magistrale Werk von G. W. Locher, Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Geistesgeschichte (Göttingen/Zürich 1979); ders., Die Zwinglische Reformation: Die Kirche in ihrer Geschichte. Ein Handbuch III/J 1 (Göttingen 1982); ders., H. Zwingli in neuer Sicht. Zehn Beiträge zur Theologie der Zürcher Reformation (Zürich/Stuttgart 1969) (enthält die wichtigsten Aufsätze Lochers).

² Luther: 10. 11. 1483–18. 2. 1546; Zwingli: 1. 1. 1484–11. 10. 1531.

³ O. H. Pesch, Hinführung zu Luther (Mainz 1982) 29.

⁴ A. Ziegler, Zwingli – katholisch gesehen, ökumenisch befragt (Zürich 1984) 14. Der Autor beklagt das Defizit der katholischen Zwingli-Forschung; sie glänzt durch ihre Abwesenheit... Erwähnt zu werden verdient nur O. Vasella, Reform und Reformation in der Schweiz. Zur Würdigung der Anfänge der Glaubenskrise (Münster² 1965); dann der französische Dominikaner V. Pollet mit seinem beeindruckenden Lexikonbeitrag „Zwinglianisme“: Dictionnaire de théologie catholique 15 (Paris 1950) 3745–3928; ders., Huldrych Zwingli et la Réforme en Suisse (Paris 1963).

⁵ F. Büsser, Das katholische Zwinglibild. Von der Reformation bis zur Gegenwart (Zürich 1968) VIII: „Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, war Zwingli bis zum heutigen Tag für die Katholiken einfach ein verabscheuungswerter Ketzer.“

mit allen Zeremonien aufzuräumen.⁶ Kaum mehr Sympathie bringt ihm eine unlängst erschienene katholische Liturgiegeschichte entgegen, in der sich die Behauptung findet, Zwingli sei außerstande gewesen, „wirkliche Liturgie schaffen zu können“, weil „zu intellektuell“ ausgerichtet und symbolischem Denken abhold.⁷ Solchen nicht gerade schmeichelhaften Urteilen – es ließen sich andere kritische Stimmen beifügen – stehen vorab im evangelischen Lager konträre Bewertungen gegenüber.⁸ Bezüglich des Abendmahlsgottesdienstes von 1525 bemerkt ein Kenner der Materie, die Art und Weise, wie Zwingli „aus Bestehendem ein Neues und Ganzes schuf“, komme einer „genialen Leistung“ gleich.⁹ Jedenfalls steht eines fest: Zwingli befaßte sich seit seiner Glarner Pfarrerszeit (1506–1516) bis an sein Lebensende mit liturgietheologischen und -praktischen Fragen. Als erster der Reformatoren gestaltete er Gottesdienste aus den durch Studium gewonnenen Einsichten heraus, weshalb er mit Fug und Recht als schöpferischer Liturgiker angesehen werden darf. Schmid-Clausing zögert nicht, ihn als *den* Liturgiker unter den Reformatoren zu bezeichnen. „Luther hat bereinigt, Zwingli hat geschaffen.“¹⁰ Wenn wir im Jubiläumsjahr die Wirksamkeit Zwinglis auf gottesdienstlichem Gebiet zu würdigen suchen, beabsichtigen wir nichts anderes, als ihn aus seinem Schattensein herauszuholen, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und – sein Erbe für den liturgischen Vollzug im Heute der Ökumene fruchtbar zu machen.¹¹

Zwinglis Weg zum Liturgiker

Manche Gründe mögen es sein, die Huldrych Zwingli dazu bewogen haben, sich gottesdienstlichen Gegebenheiten zuzuwenden. Zunächst

⁶ „De ceremoniis loquitur valde helvetice, i. e. barbarissime, velle se omnes ceremonias esse abolitas.“ Zit. bei F. Schmidt-Clausing, Zwingli als Liturgiker. Eine liturgiegeschichtliche Untersuchung (Göttingen 1952) 175.

⁷ H. A. J. Wegmann, Geschichte der Liturgie im Westen und Osten (Regensburg 1979) 251.

⁸ Schmidt-Clausing, a.a.O., 175f.

⁹ M. Jenny, Die Einheit des Abendmahlsgottesdienstes bei den elsässischen und schweizerischen Reformatoren (Zürich 1968) 63. – Zum Predigtgottesdienst sagt Büsser, Huldrych Zwingli (Anm. 1) 87, der Reformator habe damit „einen liturgisch reichen und bewegten Gottesdienst“ geschaffen.

¹⁰ A.a.O. 63. – „Wir möchten . . . eher von einer durch Luther vorangetriebenen Weiterentwicklung des spätmittelalterlichen Gottesdienstwesens sprechen als von einem eigentlichen Bruch mit der Tradition“: H. B. Meyer, Luther und die Messe. Eine liturgiewissenschaftliche Untersuchung über das Verhältnis Luthers zum Meßwesen des späten Mittelalters (Paderborn 1965) 388. Auch von Zwingli gilt, daß er an der liturgischen Überlieferung anknüpfte, denn niemand kann vom Nullpunkt aus beginnen. Doch ging der Zürcher Reformator mit der Tradition viel kritischer und deshalb ungezwungener um als Luther.

¹¹ Bibliographie zu Zwinglis liturgischem Schaffen in: I. Pahl (Hrsg.), Coena Domini I. Die Abendmahlsliturgie der Reformationskirchen im 16./17. Jahrhundert (Fribourg 1983) 184f. (B. Bürki).

müssen wir seine Herkunft aus einem traditionsgebundenen Milieu erwähnen. Er entstammte einer Familie, in der das religiöse Leben, das sich damals in einer Überfülle ritueller Vollzüge darstellte, ohne Zweifel eine wichtige Rolle spielte.¹² Mit dem volkstümlichen Katholizismus von Kindesbeinen an vertraut, pflegte er ihn auch als Student und Priester. Das gottesdienstliche Geschehen ging bestimmt nicht spurlos an ihm vorüber, zumal er während seines zehnjährigen Pfarrdienstes in Glarus an den liturgischen Handlungen mit all ihrem Drum und Dran teilzunehmen hatte.¹³ Schon von daher erklärt sich, daß er später durchaus nicht als aliturgischer oder gar antiliturgischer Neuerer auftrat. Nur zu gut wußte er um die prägende Kraft kultischer Begehungen; sein äußerst vorsichtiges Taktieren bei der Durchsetzung gottesdienstlicher Reformen in Zürich beweist dies zur Genüge.¹⁴

Ohne Zwingli bereits reformatorische Ideen unterschieben zu wollen, wird man freilich annehmen dürfen, daß, angesichts der damaligen kirchlichen Verhältnisse –, nicht zuletzt im kultischen Bereich, wo die Mißbräuche grassierten¹⁵ –, schon früh eine gewisse Unzufriedenheit sich seiner bemächtigte. In den Basler Studienjahren (1502–1506) machte er Bekanntschaft mit Johann Ulrich Surgant, Pfarrer zu Kleinbasel, der in seinem Pastoralhandbuch (*Manuale curatorum*) die Forderung nach einer schriftgemäßen Predigt und der deutschen Perikopenverlesung erhob.¹⁶ Noch wichtiger scheint jedoch der Einfluß der Freundschaften gewesen zu sein, die Zwingli in Basel anknüpfte, zum Beispiel mit Leo Jud, der ihm ab 1523 als Pfarrer zu St. Peter in Zürich als entschiedenster Mitarbeiter, auch in liturgis, zur Seite stehen sollte. Vor allem aber wurde Zwinglis geistige

¹² Gäbler, a.a.O. (Anm. 1) 29: „In der Generation der Eltern finden sich zwei Geistliche, ein Bruder des Vaters, Bartholomäus, bekleidete nach einer Pfarrstelle in Wildhaus das Dekanat Weesen am Walensee. Die Mutter war in erster Ehe mit einem nahen Verwandten des Abtes des toggenburgischen Benediktinerklosters St. Johann verheiratet. Von den zumindest neun Geschwistern Zwinglis ist nicht viel bekannt. Zwei jüngere Brüder traten in den geistlichen Stand, Jakob wurde Benediktiner, studierte in Wien, starb dort jedoch schon 1517. Andreas dürfte demselben Orden angehört haben; er kam nach Glarus, wo er 1520 der Pest erlag. Zwei Schwestern haben wahrscheinlich den Schleier genommen. Die anderen Brüder blieben dem Bauernum treu.“

¹³ Schmidt-Clausing, a.a.O. 30: „In dem Jahr, in dem Luther seine Thesen anschlug, wallfahrtete Zwingli noch zu den Windeln Jesu nach Aachen.“

¹⁴ Jenny a.a.O.: „Zwingli wagte den Schritt vom Alten zum Neuen nicht in einem einzigen Mal. Er fügte einige Stufen dazwischen, teils aus eigener Einsicht, teils deswegen, weil er in der so ungeheuer wichtigen Frage der Gottesdienstgestaltung nicht ohne die Einwilligung des Rates vorgehen konnte und wollte.“

¹⁵ Vgl. J. A. Jungmann, *Der Stand des liturgischen Lebens am Vorabend der Reformation: Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart* (Innsbruck 1960) 87–90; 106f.

¹⁶ Cf. F. Schmidt-Clausing, *Johann Ulrich Surgant, ein Wegweiser des jungen Zwingli: Zwingliana II* (1961) 287–320. – Ob es persönliche oder bloß literarische Kontakte waren, steht nicht fest.

Entwicklung bestimmt durch den Anschluß an die Bewegung des „schweizerischen Humanismus“ (ungefähr seit 1510), dessen Mittelpunkt er bald einmal bildete, ferner durch die Begegnung mit Erasmus von Rotterdam, den er zuerst literarisch und 1516 persönlich kennenlernte und dessen Schriften er eifrig las.¹⁷ In diesem Kreis von Gleichgesinnten entdeckte er die Heilige Schrift, insbesondere das Neue Testament; er eignete sich nicht bloß die griechische Sprache an, sondern begann auch mit dem gründlichen Studium der Bibel.

Hinzu gesellte sich die Vertiefung in die Kirchenväter, bei denen er, wie übrigens die anderen Reformatoren, einen Einblick in das gottesdienstliche Feiern der ersten Jahrhunderte erhielt.¹⁸ Praktisch veranlagt wie er war, verlangte er danach, seinen Gestaltungswillen zu bestätigen, um das, was er als das den Ursprüngen Nahestehende erkannt zu haben glaubte, in die Tat umzusetzen. Darum fing er seit Beginn seiner Zürcher Tätigkeit (1. Januar 1519) an, das Matthäus-Evangelium fortlaufend auszulegen, anstatt sich einfach mit den Perikopen der herkömmlichen Liturgie zu begnügen. Diese Predigtweise, so beteuerte er, sei nichts Erstmaliges, vielmehr stimme er darin mit den Vätern der Kirche überein, was man aus den Homilien des Chrysostomus über Matthäus und den Betrachtungen Augustins – zwei Väter, die er bevorzugte – klar ansehen könne.¹⁹ Damit erwachte in Zwingli das geschichtliche Denken, der kritisch-historische Sinn, den er bei der Prüfung des römischen Kanons mit ätzender Schärfe zur Anwendung bringen wird. Noch ganz dem Geist des Erasmus verpflichtet, nahm er als Leutpriester von Einsiedeln (1516–1518) gewisse Erscheinungen der Kirche wie Zölibat, Fegfeuerlehre, Heiligenverehrung sowie die Mißstände in Klerus und Hierarchie aufs Korn. Die Auswüchse im Kultwesen, die ihm am Wallfahrtsort besonders auffallen mußten, stellen eines der Hauptmotive dar, die ihn zu Eingriffen in das Gebäude der überlieferten Liturgie veranlaßten.

In Einsiedeln deutete Zwingli jeden Morgen vor der Messe einen Bibeltext aus, was schlaglichtartig zeigt, wie er die Akzente zu setzen gedachte: er verlagerte sein Hauptaugenmerk allmählich auf die Predigt. In der Verkündigung bot sich ihm die Möglichkeit, im wahrsten Sinne des Wortes „deutsch zu reden“. Gegen das komplizierte, von kirchlichen Gesetzen und Geboten überladene Frömmigkeitsleben fordert und fördert er ein einfaches Tatchristentum, das Versittlichung und die Besserung der gesell-

¹⁷ Während sich Zwingli später in wichtigen Fragen von Erasmus entfernt hat, blieb er seinem Lehrer jedoch treu in der Auffassung von der Kirchenmusik. Cf. M. Jenny, Zwinglis Stellung zur Musik im Gottesdienst (Zürich 1966) 32–40.

¹⁸ A. Schindler, Zwingli und die Kirchenväter: 147. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses (Zürich 1984); H. O. Old, *The Patristic Roots of Reformed Worship* (Zürich 1975).

¹⁹ Schmidt-Clausing, Zwingli als Liturgiker 40f.

schaftlichen Zustände anstrebt. Er kümmert sich darum, wie die Gläubigen gemäß dem Willen Gottes ihren Nächsten begegnen sollen und was in einer christlichen Gemeinschaft als Richtschnur gelten muß.²⁰ Die Aufgeschlossenheit für politische Realitäten, das sozialetische Gefälle Zwinglischer Belehrung wird später seinen deutlichen Niederschlag im Verständnis der Liturgie und deren konkreter Ausgestaltung durch den Reformator finden.

Zwei Begebenheiten aus der Glarner Zeit verdienen noch einen speziellen Vermerk, weil sie Zwingli auf die Problematik liturgischer Vorlagen hinlenkten. Da wäre einmal die Feststellung, die er als Feldprediger im Mailändischen (1513 und 1515) machte: das Vorhandensein einer Sonderliturgie, in welcher das Gebet für die Obrigkeit fehlte.²¹ Das mag ihn angeregt haben, den ambrosianischen Ritus zu studieren und alte Hochgebete zusammenzutragen, so daß er, sie miteinander vergleichend, der erheblichen Unterschiede gegenüber der römischen Ordnung gewahr wurde, was seinen kritischen Blick schärfte.²² Darin bestärkte ihn – wohl gegen Ende seines Glarner Aufenthaltes – der Fund zweier Ritualien (aus Mollis und Glarus), die ihm enthüllten, daß man dort bis um das Jahr 1300 das Altarsakrament (den Kindern bei der Taufe) unter beiden Gestalten gereicht hatte.²³ Aus dieser Nachricht erhellt, daß Zwingli bereits in seiner katholischen Zeit liturgische Forschung betrieb und daß seine Beschäftigung mit dem Gottesdienst dogmatische Bedenken in ihm wachrief.

Zwinglis Gestaltung der Taufe

Obwohl mit der Übersiedlung Zwinglis nach Zürich (Neujahr 1519) ein neues Kapitel in seiner Laufbahn anhebt und die Zeichen der Unrast in der Stadt sich mehren, erfolgt der Durchbruch zur Reformation erst in den Jahren 1523–1525. Den Auftakt zu den folgenschweren Ereignissen bildete die „Erste Zürcher Disputation“ (29. 1. 1523), für die Zwingli „Die 67 Artikel“ oder „Schlußreden“ niederschrieb, in denen er einerseits Rechenschaft über sein (neues) Glaubensverständnis ablegte und andererseits

²⁰ A. Rich, Zwingli als sozialpolitischer Denker: Zeitschrift für evangelische Ethik 13 (1969) 67–89.

²¹ Epicheiresis (vgl. Anm. 46) 19.

²² Ebd. 19–20; 29; 69. – Zwingli kannte ohne Zweifel den mailändischen Messordo und das Hochgebetsfragment aus Ambrosius, De Sacramentis IV, 5–6. Er schreibt des weiteren: „Die ältesten Kanones, von denen wir einige zusammengetragen haben . . .“ (ebd. 29); vgl. auch ebd. 71: die drei stillen Vorbereitungsgebete des Priesters auf die Kommunion seien Elemente, „die in keinem alten Kanon zu finden sind“.

²³ Z II, 133, 23. – Die Kommunion sub utraque specie kam in der lateinischen Kirche im 13./14. Jahrhundert allmählich ganz außer Übung.

seine Kritik an der bestehenden Kirche zum Ausdruck brachte.²⁴ In der Hauptsache drehte sich das Streitgespräch, sofern es die Liturgie berührte, um die grundsätzliche Erörterung des christlichen Kultes; die Kontroverse drang bis zur Messe, der Herzmitte katholischen Gottesdienstes vor, wobei Zwingli seine tiefste Überzeugung äußerte: Was mit der evangelischen Wahrheit und dem Geist Gottes übereinstimmt und nicht menschlichem Gutdünken entspringt, das ist man verpflichtet zu halten. Seine Verkündigung faßte er in den zwei bekannten Schlagworten „sola scriptura“ (allein durch die Schrift) und „solus Christus“ (Christus allein) zusammen, die auch für seine Liturgiereform maßgebend sein werden, um die nun der Kampf entbrannte.

Seit dem 10. August 1523 gebrauchte man im Großmünster und zu St. Peter in Zürich eine von Leo Jud in deutsch abgefaßte Taufordnung.²⁵ Dieser hatte wohl im Auftrag oder zumindest im Einverständnis mit dem Reformator sein Formular entworfen, welches stark Luthers erstes Taufbüchlein (1523) nachahmte.²⁶ Daß es sich freilich nur um ein Provisorium handelte, wird bereits aus dem Titel („Eine kurze und allgemeine Form für die Schwachgläubigen, Kinder zu taufen“) und besonders aus dem Vorwort ersichtlich. Um die Gläubigen zu schonen, hielt Jud noch an den meisten katholischen Elementen fest,²⁷ doch sollten die Pfarrer „die Schwachen ständig vermehren, daß sie nicht dabei verharren, sondern für und für zur Vollkommenheit heranwachsen und das wahre Licht des Wortes Gottes ergreifen lernen“.

²⁴ Ausgaben der Werke Zwinglis: Huldreich Zwinglis sämtliche Werke. Unter Mitwirkung des Zwingli-Vereins in Zürich hg. von E. Egli u. a. (Berlin 1905ff.), üblicherweise mit dem Sigel Z bezeichnet (noch nicht vollständig); Zwinglis Hauptschriften, bearbeitet von F. Blanke u. a. (Zürich 1940ff.); diese Ausgabe bietet die deutschen Schriften in der Originalsprache, die lateinischen in deutscher Übersetzung (Sigel HS). – Die beste einbändige Sammlung von Zwingli-Texten ist: Huldrych Zwingli. Auswahl seiner Schriften, hg. von E. Künzli (Zürich/Stuttgart 1962) (unsere Zitationsweise: Künzli). – Bei den 67 Artikeln (Z I, 458–465; Künzli 69–75) handelt es sich um eine in Kernsätze gefaßte Inhaltsangabe vorangegangener Predigten. – Die Rechtfertigung der Artikel liefert Zwingli in seiner umfangreichsten Veröffentlichung: „Auslegen und Gründe der Schlußreden oder Artikel“ (14. 7. 1523): Z II, 1–457; Künzli 75–153 (in Ausschnitten). Das Werk bezieht Stellung zu brennenden Fragen des kirchlichen und bürgerlichen Lebens.

²⁵ Z IV, 707–717; Ordo in heutigem Deutsch: D. Schmidt-Clausing, Zwinglis liturgische Formulare (Frankfurt a. M. 1970) 11–17.

²⁶ Zur Abhängigkeit von Luther siehe K. F. Müller – W. Blankenburg, *Leiturgia V* (Kassel 1970) 427. Juds Agende muß also nach dem April 1523 entstanden sein. Vgl. auch F. Schmidt-Clausing, Die Neudatierung der liturgischen Schriften Zwinglis: ThZ 25 (1969) 252–265.

²⁷ Die Ordnung hat folgende Stücke: Exsufflatio, Signatio an Stirn und Brust, Gebet „O allmächtiger Gott“, Darreichung des Salzes, Sintflutgebet, Exorzismus, Kinder-Evangelium, Sputatio, Effetatio, Absage/Zusage, Einführung in die Kirche, Ölsalbung, Tauffrage, Immersionstaupe im Namen des dreifaltigen Gottes, Chrisamsalbung, Übergabe des „Hemdleins“. Vorwort: „Ich wollte vielmehr, daß die Dinge allmählich abgetan werden, wo es sein möchte, und in der christlichen Versammlung die Taufe und andere Dinge nach der Einsetzung und dem Wort Gottes vollzogen werden.“

Die Übergangslösung verschwand, als Zwingli nach den bewegten Auseinandersetzungen mit den Täufern eine eigene Liturgie herausbrachte (am 27. Mai 1525): „Form der Taufe, wie man sie jetzt in Zürich braucht, und sind alle Zusätze, die in Gottes Wort nicht Grund haben, unterlassen“.²⁸ Der äußerst knappe Ritus setzt sich aus folgenden Stücken zusammen:

1. Eröffnungsspruch: „Im Namen Gottes. Amen“ und Ps. 124, 8
2. Tauffrage (an die Paten)²⁹
3. Namensbefragung
4. Sintflutgebet
5. Evangelium: Mk 19, 13–16³⁰
6. Zweite Tauffrage
7. Zweite Namensbefragung
8. Taufe
9. Überreichung des Westerhemdes³¹
10. Entlassung³²

Gemäß seiner Auffassung von der „Gleichförmigkeit“ mit dem Wort Gottes schied Zwingli alle symbolischen Elemente aus, die Jud noch geduldet hatte, mit Ausnahme der Übergabe des Taufgewandes, welches letzteres einigermaßen erstaunt. Auch die räumliche Zweiteilung des heiligen Geschehens (in der Vorhalle und am Taufstein) kennt diese Agende nicht mehr. In die Augen springt die Änderung der Taufformel nach dem griechischen Urtext: „N., ich taufe dich in den Namen . . .“ Dazu liefert der Reformator selber die biblische Begründung: „Da nun Paulus spricht: Wir alle, die in Christum Jesum getauft sind, muß man einsehen, daß er sagen will, daß wir, die außerhalb Christo Jesu waren, mit der Taufe in ihn eingetreten sind.“³³ Das „Sintflutgebet“, eine Schöpfung Luthers,³⁴ die sich an der alten römischen Taufwasserweihe und an Vätertexten inspiriert, wurde

²⁸ Z IV, 206–337: Die Schrift „Von der Taufe, von der Wiedertaufe und von der Kindertaufe“ bringt am Schluß den neuen Ritus (Z IV, 334–337). Eine Fassung in heutigem Deutsch bei Schmidt-Clausing, Liturgische Formulare (Anm. 25) 39–41.

²⁹ „Wollt ihr, daß das Kind getauft werde in die Taufe unseres Herrn Jesu Christi?“

³⁰ Dem Evangelium geht der Gruß (Der Herr sei mit euch) voraus; nach der Verlesung der Perikope spricht der Diener: „Gott sei Lob! Der wolle uns durch seinen Sohn alle unsere Sünden verzeihen.“ Die meisten vorreformatorischen Ritualien haben Mt 19, doch sagt Mk 10 inhaltlich nichts anderes aus; das RR 1614 verzichtete auf jegliche Perikope.

³¹ Damit ist die Übergabe der vestis candida, des weißen Taufkleides, gemeint. Auch Luther nahm den Ritus in TB 1523 und 1526 auf (freilich erst in TB 1526 gebraucht er den Ausdruck „Westerhemd“). Zwingli formt das Wort, das der Diener bei der Darreichung des Hemdleins gebraucht, um zu einer Bitte für den Täufling: „Gott verleihe dir, daß, wie du jetzt mit dem weißen Kleid leiblich angezogen wirst, also am jüngsten Tag mit reiner, unbefleckter Conscientz (Gewissen) vor ihm erscheinst. Amen.“

³² „Der Herr sei mit euch. Geht hin in Frieden.“

³³ Z IV, 243f.

³⁴ Dazu siehe Leiturgia V (Anm. 26) 380–383; vgl. F. Schmidt-Clausing, Die liturgietheologische Arbeit Zwinglis am Sintflutgebet des Taufformulars. Ein weiterer Blick in Zwinglis liturgische Werkstatt: Zwingliana 13, H. 8, 1972, 516–543; H. 9, 1973, 591–615.

schon von Jud neu gefaßt und von Zwingli entsprechend seiner von Luther abweichenden Tauflehre noch einmal überarbeitet. Die Stellen der Vorlage, welche die Abwaschung der Sünden und das „Ersäuftwerden“ des alten Adam erwähnen, merzt er aus; hingegen betont er die Erleuchtung durch den Glauben (Hebr 6, 6; 10, 32), die Eingliederung in die christliche Gemeinde, die Angleichung an die österliche Heilstat des Herrn (Röm 6, 3–11) und die daraus erfließenden Pflichten der Nachfolge, was der Passus bezeugt: „Wir bitten dich durch deine grundlose Barmherzigkeit, du wollest gnädiglich sehen diesen deinen Diener N. und ihm das Licht des Glaubens in sein Herz geben, damit er deinem Sohn einverleibt und mit ihm in den Tod begraben werde, in ihm auch auferstehe in einem neuen Leben, indem er sein Kreuz, ihm täglich nachfolgend, fröhlich trage, ihm anhangend mit wahren Glauben, fester Hoffnung und inbrünstiger Liebe, daß er dieses Leben, das nichts anderes ist als ein Tod, um deinetwillen mannhaft verlassen möge und am Jüngsten Tag, an dem allgemeinen Gericht deines Sohnes, unerschrocken erscheine . . .“³⁵

Werfen wir noch einen Blick auf die Tauffeier der Zürcher Kirchenordnung 1529, die einige typische Zusätze enthält.³⁶ Eine Erweiterung erfuhr der Ritus zunächst durch die Einleitung zum Sintflutgebet; Zwingli hebt in dieser Patenanrede den allumfassenden Heilswillen Gottes hervor (1 Tim 2, 4), die einzige Mittlerschaft Jesu Christi (1 Tim 2, 5–6) und die Notwendigkeit des Gebetes füreinander, „damit wir zu einerlei Glauben kommen und Erkenntnis des Sohnes Gottes, unseres Erlösers“ (Eph 4,13). Dann ruft er auf zum Gebet um den Glauben für den Täufling, „daß die äußerliche Taufe inwendig durch den Heiligen Geist mit dem gnadenreichen Wasser geschehe“ – eine wahrhaft unerwartete Redeweise.³⁷ Jedenfalls bewirkt nach dieser Aussage der Taufvorgang eine innere Wiedergeburt; Wasser- und Geisttaufe ergänzen einander.³⁸ Neu im Vergleich zum

³⁵ Der vorausgehende anamnetische Teil lautet: „O allmächtiger, ewiger Gott, der du hast durch die Sündflut (sic) nach deinem strengen Urteil die ungläubige Welt verdammt und den gläubigen Noe selbst aus deiner großen Erbarmung behalten und den verstockten Pharao mit allen Seinen im Roten Meer ertränkt und dein Volk Israel trockenen Fußes hindurchgeführt hast, in welchem dieses Bad der Taufe bezeichnet gewesen ist . . .“ – Siehe Schmidt-Clausing, Zwingli als Liturgiker, 152f.: Textvergleich zwischen Luthers TB 1523, Leo Juds Agende 1523 und Zwinglis Formular 1525.

³⁶ Schmidt-Clausing, Zwinglis liturgische Formulare 50–53.

³⁷ Dieses nach Schmidt-Clausing (ebd. 86) „in Zwinglis Anschauung schwer unterzubringende Wort“ gehe wahrscheinlich auf Luthers Kleinen Katechismus (März 1529) zurück, der seinerseits die römische *Benedictio fontis* (hoc lavacro salutifero) berücksichtigte.

³⁸ Zur Taufanschauung Zwinglis siehe Gäbler, a.a.O. 115f. Der Passus steht im Widerspruch zur sonstigen Lehre des Zürcher Reformators, für den die Taufe ein Aufnahme-ritus in die Gemeinde ist, welcher dem Menschen eine Verpflichtung auferlegt; dieser erhält ja damit das Zeichen des Bundes Gottes. Eine innere Wirkung bringt das Wasserbad nicht hervor, es zeigt an, daß der Täufling zu Gott gehört und sein Leben entsprechend einrichten und Christus nachfolgen will.

Ritus 1525 ist ferner die Einladung im Anschluß an das Evangelium: „So wollen wir ihm (dem Heiland der Kinder) dieses Kindlein, soviel wir vermögen, zubringen, das ist: mit der Taufe in seine Gemeinde aufnehmen und ihm das Zeichen des Bundes und Volkes Gottes geben.“ Die Zugehörigkeit auch der Kleinen zu Gott stützt der Reformator ab mit dem Bundesgedanken, den er in der Abwehr des Täuferniums entfaltet hatte.³⁹ Während in der Zürcher Taufagende 1528 der Dienst nach der Vermahnung alle niederknien und „einen jeglichen ein Pater noster und Ave Maria beten“ heißt, verrichten nach der Kirchenordnung 1529 die Anwesenden das Herrengebet und das Credo.⁴⁰ Schließlich fordert der Amtsdienner die Gevattern auf – diese Vermahnung an die Paten vermißt man im Taufordo 1525 –, sie, „die nun zu einem göttlichen Leben des Kindes Mitväter und -mütter sein wollen“, sollen, wenn die Not es verlange, nach besten Kräften helfen, „daß dieses Kind zu der Ehre Gottes, dem wir es jetzt aufopfern, erzogen werde“.⁴¹

Damit findet die Taufliturgie, wie sie unter Zwingli Gestalt annahm, ihre Vollendung. Auf das Wesentliche reduziert und ganz nach der Schrift ausgerichtet, widerspiegelt sie die Tauftheologie ihres Urhebers.⁴² Dem Vermächtnis des Reformators getreu, bringt die Zürcher Kirche im „Kirchenbuch“ von 1969 als erstes der sechs Formulare jenes, das sich an Zwinglis „Form des toufs“ von 1525 anlehnt.⁴³ Darin sind die wichtigsten Aussagen ihres „Vaters im Glauben“ gewahrt, auch wenn der Ritus gewisse Anpassungen an die heutigen Verhältnisse über sich ergehen lassen mußte.

Zwinglis Kanonversuch

Einen zentralen Platz im Gesamtwerk Zwinglis behauptet die Diskussion über die Eucharistie und deren konkrete Feiergestalt – ein Beweis mehr für die herausragende Bedeutung, die dem Gottesdienst im Denken des Reformators zukommt. Zur Meßlehre und -praxis hatte er wohl bereits

³⁹ Gäbler, a.a.O. 113–118: Die Auseinandersetzung mit den Täufern. Ihnen gegenüber verteidigt Zwingli die Kindertaufe.

⁴⁰ Schmidt-Clausing, Zwinglis liturgische Formulare 45; 53. Beliebte war im Spätmittelalter die Dreieit Vaterunser – Ave Maria – Credo. Die Zürcher KO ließ das Ave fallen, führte aber die zwei alten Elemente ein, jedoch nicht in der ursprünglichen Reihenfolge (Credo – Pater-noster). Siehe dazu *Leiturgia* V, 374–380.

⁴¹ Mit „aufopfern“ meint Zwingli wohl einfach „darbringen“, weil der Täufling das Zeichen des Bundes bekommt und damit Gott gehört.

⁴² *Leiturgia* V, 475: „Man wird der Taufliturgie Zwinglis, obwohl sie gegenüber der Tradition nur Bruchstücke beibehalten hat, zuerkennen müssen, daß sie ein in sich Geschlossenes darstellt, weil sie Ausdruck einer bestimmten Theologie ist, die hier in konsequenter Weise liturgische Gestalt gewonnen hat.“

⁴³ Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich, Kirchenbuch 1, Ordnungen und Texte für den Gottesdienst der Gemeinde (Zürich 1969) 248–251.

in der Glarner Zeit Überlegungen angestellt; jedenfalls gesteht er in seinem Vorwort zum Kanonversuch (1523), er habe sich „schon seit einigen Jahren“ mit dem Gegenstand beschäftigt.⁴⁴ Auf seine Erklärung anlässlich der Ersten Zürcher Disputation, „daß die Messe nicht ein Opfer, sondern ein Wiedergedächtnis des Opfers und eine Versicherung der Erlösung sei, die Christus uns geleistet hat“,⁴⁵ zog Zwingli die Konsequenzen für die Liturgie, und zwar in seinem „Versuch über den Meßkanon“ (29. August 1523), der ersten liturgie-theologischen Untersuchung des Reformators.⁴⁶

Zwingli geht darin mit dem Messordo nicht zimperlich um; vorab unterzieht er das römische Hochgebet einer scharfen Kritik. Dieses sei nichts anderes als „eine Sammlung verschiedenartiger Gebete von verschiedenen Verfassern“; daher habe er es „aus der finsternen Höhle ans Tageslicht gezogen, damit auch die Schwachsinnigen seine Flecken und Runzeln sehen“.⁴⁷ Anstößig am Kanon findet der humanistisch Gebildete den „Barbarismus und die Ungeschlachtheit“ der Sprache,⁴⁸ die Anrufung der Heiligen, die Lehre vom Verdienst, die Wesensverwandlung, die Fürbitte für die Verstorbenen (Fegfeuer) und insbesondere die Opferterminologie. „Wie kann der Mensch“, entrüstet er sich, „Gott Gott darbringen?“⁴⁹ Manche Aburteilung erscheint auf dem Hintergrund der damaligen Geschäftemachelei rund um das Meßwesen begreiflich.

„Nach der Widerlegung des Kanons liegt es an uns, Besseres zu bieten“, erklärt Zwingli.⁵⁰ In der Tat entwirft er nun eine (lateinisch abgefaßte) Ordnung, die trotz der vorgenommenen Veränderungen im großen und ganzen mit der Struktur der Messfeier übereinstimmt, inhaltlich indessen vieles im Sinne des Reformators abwandelt. An den (unveränderten römischen) Wortgottesdienst schließt sich unmittelbar der eucharistische Teil an; die Gabenbereitung samt ihren Gebeten fällt also dahin.⁵¹ Nach dem nizänischen Glaubensbekenntnis verläuft die Handlung wie folgt:

Präfation

Sanctus

Gebet „Te igitur“ (in neuer Fassung)

Pater noster

⁴⁴ Epicheiresis (cf. Anm. 46) 11.

⁴⁵ 18. Artikel: Künzli, a.a.O. 71; ebd. 96–99.

⁴⁶ Lateinischer Text „De canone missae epichiresis“: CR (Corpus Reformationum) 89 = Z II, 552–608; deutsche Übersetzung: D. Schmidt-Clausing, Zwinglis Kanonversuch (Frankfurt a. M. 1969) 9–93, hier zitiert als „Epicheiresis“.

⁴⁷ Epicheiresis 12.

⁴⁸ Ebd. 19.

⁴⁹ Ebd. 49.

⁵⁰ Ebd., 72. – Die lateinische Abendmahlsliturgie der Epicheiresis findet sich auch in: Pahl, Coena Domini I, 185–188.

⁵¹ Epicheiresis 76: „Alles, was bisher zwischen dem Glaubensbekenntnis und der Präfation getan und gesprochen wurde, ist völlig zu beseitigen.“

Gebet „Deus, qui non modo“

Gebet „Tuo igitur“

Gebet „Qui, per eum“

Einsetzungsworte

Einladung zur Kommunion

Austeilung der Gaben mit Spendespruch

Dankgebet

Schlußgebete

Segen

In erster Linie fällt hier die Plazierung des Herrengebetes auf; der Grund für diese Verschiebung liegt im Modellcharakter des Vaterunsers, an dem sich alles weitere Loben und Bitten orientieren soll.⁵² Der Einsetzungsbericht, an die vier Kanonstücke angehängt, steht im engsten Verbund mit der Spendung der eucharistischen Gaben, um das Geschehen in möglichst große Nähe zum ersten Abendmahl, der Abschiedsfeier Jesu, zu rücken. Das von Zwingli neu komponierte „Te igitur“ – es ist wie die anderen drei Gebete reich befrachtet – unterstreicht die Aufgabe der Gemeinde, nie aufzuhören, Gott für seine unermessliche Güte zu preisen und zu danken,⁵³ das zweite kreist um die Speise des Wortes, durch das „wie auf einem Gefährt“ Gottes Geist herbeigezogen wird und das uns nie fehlen möge;⁵⁴ das dritte erfleht, daß „das Gedächtnis seiner (Jesu Christi) hochherzigen Tat niemals erlösche“, daß er in unserem Handeln durchscheine, daß „alle, die der Speise des Leibes und Blutes deines Sohnes teilhaftig werden, den Einen und Einzigen darstellen und in ihm, der mit dir eins ist, selbst eins wer-

⁵² Ebd. 69: Zwingli vermutet, die Apostel hätten beim Brotbrechen mit dem Herrengebet begonnen. „Darum sollte es unter die ersten Gebete gestellt sein, gleichgültig, ob die Apostel es so oder gar nicht gebraucht haben, wobei ich persönlich zu der Annahme neige, daß sie es gebraucht haben. Denn in ihm ist schier alles enthalten, was wir am besten von Anfang erbiten sollen, vornehmlich doch das, daß Gott uns unser täglich Brot, das überwesenhafte, geben wolle.“

⁵³ Epicheiresis 78f: Das Te igitur zählt die Erschaffung des Menschen auf, dessen Fall, die Verheißung des Samens und die Sendung des Sohnes, „auf daß er ein makelloser Priester für uns werde“. Dann bittet der Vorsteher, „daß das Lob deiner Güte aus unserem Munde niemals aufhöre, wenn auch unser Dank, und wäre er der größte, niemals deiner Güte entsprechen kann“.

⁵⁴ „Deus, qui non modo“: Epicheiresis 80f.: „Es (dein Wort) ist das Brot, das der Welt das Leben gibt. Und umsonst werden wir Fleisch und Blut deines Sohnes essen und trinken, wenn wir nicht durch den Glauben an dein Wort vor allem das fest glauben, daß dieser dein Sohn, unser Herr Jesus Christus, für uns ans Kreuz geschlagen, die Sünde der ganzen Welt gesühnt hat. Denn er selbst hat gesagt, das Fleisch sei nichts nütze, der Geist sei es, der lebendig macht. Damit wir also durch deinen Geist lebendig gemacht werden, nimm, ich bitte dich, nimm niemals dein Wort von uns hinweg . . .“

den“; das vierte schließlich, mit dem Agnus Dei verwoben,⁵⁵ wendet sich an den Vater, daß er alle würdige, mit dem nötigen Glauben hinzutreten zu diesem hochheiligen Mahl, „dessen Gastgeber und Speise“ sein Sohn selber ist. Als Einladung zum Empfang der eucharistischen Gaben ertönt Jesu Ruf an die Mühlseligen und Beladenen (Mt 11, 28), jenes Gnaden-Wort, das den Mittelpunkt Zwinglischer Predigt ausmacht: die Botschaft von der Erlösung durch Christus.

Der Kanonversuch des Reformators, aus traditionellen Elementen bestehend, doch aus einem neuen Geist heraus gestaltet, erregte allerdings bei den Radikalen erhebliches Ärgernis. Besonders nahmen sie es ihm übel, daß er „die Gewänder, mit denen sich der Diener des himmlischen Tisches kleidet“⁵⁶, nicht rundweg verwarf und die gottesdienstlichen Gesänge tolerierte. Deshalb sah Zwingli sich genötigt, in einem Büchlein (9. Oktober 1523) sich zu rechtfertigen und bezüglich der Paramente sowie des Singens Zugeständnisse zu machen.⁵⁷ Da aber der Streit nicht nachließ und die Unruhen sich steigerten, wurde das Thema auch an der Zweiten Zürcher Disputation (26.–28. Oktober 1523) aufs Tapet gebracht.⁵⁸ Man feiere die Messe derzeit anders, hieß es, als sie von Christus eingesetzt worden sei. Ungeachtet der Forderung nach ihrer Abschaffung blieb sie vorläufig erhalten; der Rat schob (im Dezember 1523) ihre Beseitigung noch einmal hinaus. Als (im Sommer 1524) der Bruch mit dem Bischof von Konstanz vollzogen war, verteidigte Zwingli seine eigene Abendmahlsauffassung, die, als „symbolische Deutung“ bezeichnet, den Reformator mit Genugtuung erfüllte. Nach seiner Überzeugung deckte sie sich mit der Bibel sowie der Lehre der Väter und war geeignet, einen wesentlichen Beitrag zur „wahren Wiedergeburt des Christentums“ zu leisten. Inzwischen hatte sich die Lage verschlimmert; die Pfarrer scheuten sich nicht mehr, die Riten nach Belieben zu verändern. In dieser unübersichtlichen Situation entschloß sich Zwingli zur Schaffung einer eucharistischen Liturgie: „Aktion oder Brauch des Nachmahls. Gedächtnis oder Danksagung Christi, wie sie auf Ostern zu Zürich begonnen wird im Jahre 1525“.⁵⁹

⁵⁵ Epicheiresis 82: „Gott, der du uns durch den Größten der vom Weib Geborenen hast gnädig kundtun wollen, daß dein Sohn das Lamm war, welches unsere Sünden hinwegnehmen sollte, laß auch uns jetzt durch ihn das Lamm anrufen, und wenn wir flehen: ‚Lamm Gottes, das du die Sünde der Welt wegnimmst‘, so erbarme dich unser! Verzeihe du in deiner Güte alle Schuld . . .“

⁵⁶ Ebd. 73.

⁵⁷ De canone missae libelli apologia (Verteidigung des Büchleins vom Meßkanon): Z II, 617–625; auch in: Epicheiresis 85–93.

⁵⁸ Siehe Gäbler, a.a.O. 72–76.

⁵⁹ Text in: CR 91, 1–24; Pahl, Coena Domini I, 182–184; Schmidt-Clausing, Zwinglis liturgische Formulare 28–39.

Der Rat willfahrte schnell dem Wunsch Zwinglis, die neue Gottesdienstreform einzuführen, so daß am Gründonnerstag 1525 (13. April) das junge Volk „diese Danksagung und dieses Nachtmahl“ begehen konnte. Am Karfreitag war die Reihe an der mittleren Generation, und am Osterfest fanden sich die Alten im Grossmünster ein.⁶⁰ Wie vollzog sich die erste evangelische Abendmahlsfeier in Zürich? Die Aktion, eine eigenständige Ordnung, zeichnet sich durch ihre Einfachheit und Schlichtheit aus, was aber den Festcharakter nicht dämpfen soll.⁶¹ Nach dem Predigtgottesdienst⁶² wickelt sich die Handlung so ab:

Kollektengebet

Epistel: 1 Kor 11,20–29

Gloria⁶³

Evangelium: Joh 6,47–63

Apostolisches Glaubensbekenntnis

Abendmahlsvermahnung

Vaterunser

Abendmahlsgebet

Einsetzungsworte: 1 Kor 11, 23–26

Austeilung der Gaben

Danksagung: Ps 113

(seit 1529: Schlußermahnung und aaronitischer Segen)

Dankgebet

Entlassung

Da der Predigtgottesdienst der Aktion vorausgeht, ist der Wortteil der Feier verdoppelt. Die Kollekte erbittet von Gott, daß die Gemeinde das Lob und die Danksagung, die Christus den Gläubigen zum „Gedächtnis seines Todes“ aufgetragen habe, mit „rechter Treue und Glauben“ vollbringe. Die beiden (stets gleichbleibenden) Lesungen entstammen der

⁶⁰ Schmidt-Clausing, Zwinglis liturgische Formulare 30–31: Vorrede.

⁶¹ Ebd. 30: „Weil seit langer Zeit aus dem Wort Gottes stark und klar genug aufgezeigt wird, daß das Nachtmahl Christi arg mißbraucht ist, so wird es notwendig sein, daß alles, was dem göttlichen Wort ungleichförmig ist, abgetan werde. Und so dieses Wiedergedächtnis Danksagung und Frohlocken ist dem allmächtigen Gott um der Guttat willen, die er uns durch seinen Sohn erwiesen hat, und weil, wer zu diesem Fest, Mahl oder (dieser) Danksagung erscheint, bekundet, daß er zu denen gehört, die da glauben, daß sie mit dem Tod und Blut unseres Herrn Jesus Christus erlöst sind, so soll sich am Gründonnerstag das junge Volk . . .“ – B. Bürki hält das Zwinglische Abendmahlsformular für „ein kleines liturgisches Kunstwerk“ (Pahl, Coena Domini I, 182).

⁶² Schmidt-Clausing, Zwinglis liturgische Formulare 31: „Und so die Predigt gehalten ist, soll man ungesäuertes Brot und Wein vorn im Kirchenschiff auf einem Tisch haben . . .“

⁶³ Typisch für Zwinglis pneumatologische Ausrichtung ist die Tatsache, daß er zu Beginn des christologischen Abschnittes die lobpreisende Anrede an Christus (Herr, eingeborener Sohn, Jesus Christus) durch den Zusatz „und Heiliger Geist“ erweitert.

Fronleichnams- beziehungsweise der Gründonnerstagsmesse (Epistel). Die Evangelienperikope, ausmündend in den für den Reformator entscheidenden Satz: „Der Geist macht lebendig, das Fleisch ist nichts wert“ (Jo 6, 63),⁶⁴ beleuchtet die Anschauung vom geistlichen Charakter des Abendmahls, in dem der Leib und das Blut Christi geistlich genossen werden. Wie zuvor schon die Straßburger und Nürnberger gewährte Zwingli dem Apostolischen Glaubensbekenntnis Heimatrecht in der Eucharistiefeier. In der Vermahnung, welche zur Mitte des heiligen Geschehens hinführt, fordert der „Diener“ jeden Teilnehmer auf, sich darauf zu besinnen, „was für Trost, Glauben und Zuversicht“ er auf Jesus Christus habe, damit niemand sich an dem Tod des Herrn verschulde und sich zugleich „an der ganzen christlichen Gemeinde, die ein Leib Christi ist, versündige“. Gemäß dem den Einsetzungsbericht einleitenden Gebet erscheint das Herrenmahl als „Wiedergedächtnis“ des Todes Christi und als Verpflichtung der Glieder seines Leibes – was freilich dem Reichtum des eucharistischen Geschehens nicht gerecht wird.⁶⁵ Die Verba Testamenti erhalten durch die Wiederholung – man vergleiche die Epistel – ein großes Gewicht; überdies weist der (nach dem Vorbild des ambrosianischen Ritus) hinzugefügte Passus aus 1 Kor 11, 26 noch einmal darauf hin, daß für Zwingli die Eucharistie vornehmlich Verkündigung des Herrentodes bedeutet, was auch der Einschub: „Jesus, in der Nacht, da er verraten *und in den Tod hingegeben ward . . .*“ dokumentiert. Hingegen unterdrückte der Reformator (wie schon in der Epistel) das „bis er kommt“, so daß der paulinischen Aussage die eschatologische Spitze gebrochen wird. Die „verordneten Diener“ tragen das ungesäuerte Brot und den Trank herum; die Abendmahlsgäste empfangen die Gaben (wohl sitzend) an ihren Plätzen. „Nach dem Beispiel Christi“ erstattet die Gemeinde durch den ersten Hallelpsalm, der zum jüdischen Pascharitual gehörte, ihren Dank, der seine Bekräftigung findet im abschließenden Gebet des „Hirten“. ⁶⁶ Mit dem „Gehet hin in Frieden“ klingt die Feier zum Wiedergedächtnis des Todes Christi aus.

Zwingli schlug vor, den Brauch des Nachtmahls viermal im Jahr zu pflegen, nämlich an Weihnachten, Ostern, Pfingsten und „im Herbst“. Es herrscht Unsicherheit darüber, ob damit Allerheiligen oder der Festtag der Großmünsterpatrone Felix und Regula (11. September) gemeint war. Doch macht es den Anschein, die Aktion sei tatsächlich nur dreimal im

⁶⁴ Im Brief an Matthäus Alber über das Herrenmahl (16. 11. 1524) sagt Zwingli: „Als stärkstes Kampfmittel erkannte ich das sechste Kapitel des Johannesevangeliums. Da liegt jener unzerbrechliche Edelstein ‚Das Fleisch nützt nichts‘.“ Siehe Künzli, a.a.O. 181–187 (spez. 187).

⁶⁵ Zur Abendmahlskontroverse siehe Gäbler, a.a.O. 118–125 (mit Bibliographie).

⁶⁶ Es ist einfach die Übersetzung des lateinischen „Agimus tibi gratias“, das im späten Mittelalter manchmal als Postcommunio in den Meßordnungen erscheint.

Jahr gehalten worden. Wie kein anderer Reformator schränkte also Zwingli die eucharistische Praxis ein, doch muß man sich vergegenwärtigen, daß auch die Katholiken im Spätmittelalter nur selten die Kommunion empfangen.⁶⁷

Was die rituelle Ausgestaltung des Abendmahles betrifft, zeigt sich Zwingli weniger eng, als man aufgrund der späteren Zürcher Praxis vermuten könnte. Eine gewisse Weitherzigkeit gegenüber dem Zeichenhaften im Gottesdienst ist ihm nicht abzusprechen.⁶⁸ Es fällt zunächst auf, daß er hinsichtlich der Begleitelemente („mitlaufende Zeremonien“) erklärt, hier möge jede Gemeinde „ihre eigene Meinung behalten“; er selber habe vielleicht „etlichen zu viel, etlichen zu wenig“ getan. Und er fügt hinzu, er erstrebe keineswegs, „die Zeremonien, die andere Kirchen außerdem noch haben“ (Gesang, usw.), zu verwerfen.⁶⁹ Als zweites nennt er die Eigenschaften, welche rituelle Vorgänge aufweisen müssen, damit diese ihre Existenzberechtigung im Gottesdienst haben: Sie sollen der Sache dienen, das heißt das liturgische Ereignis verdeutlichen⁷⁰ und andererseits die Gemeinde aufbauen.⁷¹ Diesen letzteren Zweck erläutert er unmittelbar darauf mit den Worten: „für den Herrn zu bauen und ihm Volk zu gewinnen“. Als drittes schließlich erwähnt Zwingli zwei Gründe, die ihn dazu bewegen, rituelle Momente zu berücksichtigen: einmal damit die Sache „nicht gar trocken und nüchtern“ behandelt werde – wir würden heute wohl sagen: damit die Festlichkeit nicht zu kurz komme –, dann „damit der menschlichen Schwäche auch etwas nachgegeben werde“. Positiv gewendet würde das in unseren Tagen beinhalten: um der *conditio humana*, der leib-seelischen Verfassung der Gläubigen Rechnung zu tragen. Angesichts des damaligen rituellen Überangebotes⁷² und infolge der Scharfmacherei der Täufer entschied sich Zwingli für folgende Lösung: „so wenig, als wir nur können, Zeremonien und prunkvolle kirchliche Handlungen vorzuschreiben“.

Fassen wir das Ergebnis zusammen: Der Reformator erteilt zeichenhaften Äußerungen mitnichten eine schroffe Absage, sondern verhält sich, entsprechend dem damaligen geschichtlichen Kontext, umsichtig und maßvoll. In diesem Sinn läßt er die kostbaren Gefäße durch hölzerne

⁶⁷ Siehe H. Bohl, *Kommunionempfang der Gläubigen* (Frankfurt a. M. 1980), 350ff.

⁶⁸ Zur Zeremonienfrage siehe die Einleitung zum Brauch des Nachmahls, Schmidt-Clausing, *Zwinglis liturgische Formulare* 29–30.

⁶⁹ In der Aktion küßt der Lektor nach der Verlesung des Evangeliums das Buch (ebd. 35).

⁷⁰ Ebd. 29: „daß sie zum geistlichen Gedächtnis des Todes Christi“ beitragen.

⁷¹ Ebd.: daß sie „zur Mehrung des Glaubens und der brüderlichen Treue, zur Besserung des Lebens und zur Verhütung der Laster des menschlichen Herzens einigermassen anzureizen, förderlich und geeignet seien.“

⁷² Ebd.: „Denn was für Schaden und Abirrungen von Gott aus der Vielheit der Zeremonien bisher erwachsen sind, das wissen alle Gläubigen ohne Zweifel wohl.“

Schüsseln und Becher ersetzen, „damit die Pracht nicht wiederkomme“.⁷³ Er verpönte alles, was von der „Andacht“, vom wahren, inneren, geistig-geistlichen Gottesdienst ablenken konnte. Nach anfänglichen Zugeständnissen in der Meßkleiderfrage wollte er für die Abendmahlsbegehung die „von uns bis jetzt gebrauchten Gewänder ganz und gar abgeschafft“ wissen, so daß den „eitlen Zeremonien“ kein Fenster offen bleibe.⁷⁴

In Sachen liturgischer Gesang bezichtigte man Zwingli lange einer abwehrenden, wenn nicht gar feindlichen Einstellung – was sich allerdings nicht gut mit seiner unbestrittenen Liebe zur Musik, seiner Ausbildung und seinen Kenntnissen sowie mit seinen praktischen Fähigkeiten auf diesem Gebiet vereinbaren läßt.⁷⁵ Wenn man seine negativen Äußerungen ins Feld führt, muß man sich vor Augen halten, daß sie ausschließlich aus dem Kampfsjahr 1523 stammen. Zunächst griff er in seinen Reformationsthesen die Kirchenmusik in ihrer bisherigen Gestalt aufs schärfste an. „Die Andacht brüllt nicht vor den Menschen, wie wir es von sinnlosen Buhlern nachts auf den Gassen hören, sondern sie zieht sich in die Stille zurück. Hier kann der Andächtige am besten mit Gott sprechen; denn hier sieht und hört er nichts, was ihn in seiner andächtigen Betrachtung stören könnte.“⁷⁶ Außerdem verwarf Zwingli das gottesdienstliche Singen als ein verdienstliches Werk. Nachdem er in seinem Kanonversuch gewisse schriftgemäße Gesänge noch erlaubt hatte,⁷⁷ willigte er bald darauf, weil bedrängt von den Radikalen, in die Beseitigung der Gesangstradition ein.⁷⁸ Freilich bezieht sich die Verzichterklärung allein auf den Chor- und Priestergesang, nicht aber auf den Gemeindegesang, den Zwingli nie ausdrücklich verbot, sondern im Gegenteil belobigte, obwohl er ihn von der Bibel her nicht als einen unentbehrlichen Bestandteil der Liturgie anzusehen vermochte. Er bekannte sich jedenfalls zum Sprechgesang (Rezitation auf einem einzigen festgelegten Ton), konnte ihn jedoch zu seinen Lebzeiten nicht einführen, dies infolge des Drucks der Täufer und der ablehnenden Haltung des Zürcher Rates. Eine grundsätzliche und theologisch begründete Gegnerschaft in Sachen gottesdienstlicher Musik stellen wir also beim Reformator nicht fest; er unternahm aber auch keine besonderen Anstrengungen, um ihn anzuregen, wie es etwa die Straßburger für die Psalmodie taten.

⁷³ Ebd. 31.

⁷⁴ Epicheiresis 86.

⁷⁵ Dazu M. Jenny (Anm. 17); ders., Die Lieder Zwinglis: J LH 14 (1969) 63–102.

⁷⁶ „Auslegung und Gründe der Schlußreden oder Artikel“, der 46. Art.: Künzli, a.a.O., 137.

⁷⁷ Epicheiresis 74f.

⁷⁸ De canone missae libelli apologia: Epicheiresis 86–88.

Wir haben bisher nur die Feier der Taufe und des Abendmahls in unsere Darlegungen einbezogen. Zwingli erließ indessen noch andere den Gottesdienst betreffende Verordnungen. Da die Bräuche rund um die Verstorbenen, verquickt mit der „erdichteten“ Fegfeuerlehre, sich hartnäckig behaupteten, gab er der Beerdigungsliturgie den Abschied und ersetzte sie durch eine bloße Kanzelabkündigung, die im Grunde nichts anderes als ein Memento-mori-Ruf an die Gemeinde ist.⁷⁹ Es sei nicht unfruchtbar, „die, so aus unserer Gemeinde abgestorben sind, vor uns namhaft zu machen, damit auch wir uns täglich zu solcher Fahrt rüsten und in allen Dingen wachen“. Mit der Mahnung an den Tod verbindet der Ritus einerseits den Dank an Gott, der die Heimgegangenen aus diesem Elend in die ewige Freude versetzt habe, andererseits die Bitte, der Herr möge den noch „im wahren Glauben und seiner Gnade“ Lebenden Anteil an der „ewigen Gesellschaft seiner Auserwählten“ gewähren.

Die Neuregelung der Ehegesetzgebung in Zürich, mit deren Handhabung man eine eigene Behörde betraute, sah zur Bezeugung einer geschlossenen Ehe den Kirchgang und die Eintragung ins Trauregister vor.⁸⁰ Die Gottesdienstordnung von 1528 bietet das Formular, „wie man die geschlossene Ehe öffentlich vor der Kirche bestätigt“.⁸¹ Die Feier verläuft wie folgt:

1. *Vermahnung an die Gemeinde*: der Diener fordert die Versammelten auf, den Herrn „um einen guten christlichen Anfang“ zu bitten, damit die Eheleute „miteinander nach dem Willen Gottes in rechtschaffener Liebe leben und nicht allein Kinder des Fleisches, sondern des Geistes zeugen“.⁸²

2. *Kundgabe von Ehehindernissen*: Wer um „Irrung in solcher Ehe“ weiß, der soll sie offenbaren.⁸³

3. *Vermählung*: Der Diener fragt das Brautpaar, „ob sie einander zur Ehe begehren“. Nach dem Jawort gibt er sie mit den Händen zusammen und spricht:

„Darum sollst du, Mann, deine Mitgesellin schützen,
schirmen und lieben, gleichermaßen wie Christus seine

⁷⁹ Z V, 200; Schmidt-Clausing, Zwinglis liturgische Formulare 42f. Der Reformator entledigte sich nicht bloß der Exequien, sondern auch der kirchlichen Begleitung bei der Beerdigung.

⁸⁰ Dazu Gäbler, a.a.O. 95–97.

⁸¹ Schmidt-Clausing, Zwinglis liturgische Formulare 46–48; vlg. ebd. 53–57 (Zürcher KO 1529).

⁸² Anspielung auf Joh 1,13. Die Bitte um die Geist-Begabtheit der Kinder verrät wiederum den Pneumatologen Zwingli.

⁸³ In Zürich wurden die Ehehindernisse gegenüber der bisherigen Rechtssprechung drastisch eingeschränkt.

Kirche, der sich für sie in alle Not, auch des Todes, gegeben hat.

Du, Weib, aber sollst deinen Mann, dein Haupt und Meister, lieben, ihm gehorsam sein und ihn als deinen Schützer und Schirmer erkennen.

Und ihr beide sollt solche Liebe und Treue zueinander halten, wie Christus zu seiner Kirche und die Kirche zu Christus hat. Und wie eine unzertrennliche Liebe ist zwischen Christus und seinem Gespons, der christlichen Kirche, also sei es auch zwischen euch im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.⁸⁴

Die Anrufung des dreieinigen Gottes besiegelt die eheliche Verbindung.

4. *Gebet für die Neuvermählten:* Das von Leo Jud verfaßte und von Zwingli gewiß gutgeheißene Formular ähnelt in manchem dem römischen Brautsegen, richtet sich indessen an beide Partner.⁸⁵ Der erste der vier Abschnitte rühmt (im Anklang an Gen 2, 7.21–24) den allmächtigen Gott dafür, „daß der Mann nicht allein, sondern bei dem Weib als bei einer Hilfe und einem Trost wohnen soll“. Im zweiten Absatz wird der Herr gepriesen, daß er durch sein ewiges Wort dem Menschen „im unauflöslichen Band der ehelichen Pflicht“ den Auftrag zur Fortpflanzung erteilte (Gen 1, 28). Der nächste Teil erläutert, wie der Geist „in beiden Testamenten die heilige und unbefleckte Ehe“ als eine Gott wohlgefällige Einrichtung dargetan hat. An die trinitarische Ehrenerweisung schließt sich das vierte Stück mit den Bitten an. Nach der Übergangsformel, welche die Ehe beschreibt als ein Band der „unaussprechlichen und väterlichen Liebe“ Gottes, in dem dieser sich selber unsere Seelen „als einem wahren Gespons und Gemahl“ anvermählen will, erfleht der Diener für das Ehepaar Fruchtbarkeit, Einheit, Unauflöslichkeit und geduldiges Ausharren „bis an den Tag, so du sie, wahrer ewiger Bräutigam, in deine Schlafkammer und Heimlichkeit einführst“.

Zwinglis liturgische Hauptanliegen

Gerade die eben behandelte Trauungsordnung zeigt, vorab durch ihr schönes, gedankentiefes und feierliches Schlußgebet, daß der Reformator wirklich Liturgie gestalten (und nicht bloß belehren) wollte, das heißt, daß er die Verherrlichung und Anbetung Gottes als eine unentbehrliche Komponente christlichen Kults erachtete. Die Gläubigen erfüllen in ihren Ge-

⁸⁴ Anklänge an Eph 5, 21–33.

⁸⁵ Der Diener verrichtet dieses Gebet „über sie“.

betszusammenkünften ein *ministerium laudis et gratiarum actionis*;⁸⁶ sie sollen sich in die eucharistisch-doxologische Bewegung hineinziehen lassen, sie sollen beim Herrenmahl nicht allein in ihren Herzen der Erlösungstat Christi gedenken, „sondern es auch alle zusammen öffentlich mit Loben und Danksagung bezeugen“.⁸⁷ Bereits in der Eröffnungskollekte zum Nachtmahl bittet der „Wächter oder Pfarrer“, daß die versammelte Gemeinde des Vaters Lob und die Danksagung, die sein Sohn uns zu tun geheißen hat, geziemend vollbringe.⁸⁸ Aus demselben Grund behielt Zwingli das Gloria in seiner Aktion bei; „dieses Gebet scheint uns vor allem für einen Christenmenschen würdig, denn es hat die Art eines Bekenntnisses und des Lobpreises“.⁸⁹ Wie zu Beginn der Feier so setzte er auch an deren Abschluß eine besonders starke Note der Huldigung an Gott, und zwar durch den Hallelpsalm und das „Herr, wir sagen dir Dank.“ „Großes Getös und Getön“ schienen Zwingli nicht nötig, um die Versammelten froh zu machen,⁹⁰ ging es ihm doch in erster Linie um das, was die Väter unter „nüchterner Trunkenheit“ (*sobria ebrietas*) verstanden, um das Angerührtsein durch den Heiligen Geist, dessen Wirken der Reformator wieder und wieder betonte. Aufgrund der Auffassung, das Abendmahl sei vor allem ein *Memoriale mortis Domini*, tritt der österliche Aspekt des eucharistischen Geschehens freilich zu wenig deutlich hervor. Den Ausdruck „Messe“ verbittet sich Zwingli – „schon weil Christus, weil die Apostel und weil die Väter sich seiner enthalten haben“ –, hingegen bejaht er den Namen „Eucharistie“, da er nichts anderes besage, „als daß diese Speise und dieser Trank eine freundliche, gute Gabe und Gnade Gottes ist“, auf welche die Gläubigen nur frohgestimmt antworten können.⁹¹ Trotz allem bleibt es ein Rätsel, weshalb der Reformator in seiner Aktion das eucharistische Hochgebet ausschied, das den verhaltenen Jubel der Abendmahlsgäste am besten zum Ausdruck brächte.⁹² Offenbar empfand er angesichts des römischen „gottwidrigen“ Kanons „einen so heftigen Wi-

⁸⁶ An unzähligen Stellen drückt Zwingli diese Idee aus.

⁸⁷ „Eine klare Unterrichtung vom Nachtmahl Christi“ (23. 2. 1526): Künzli, a.a.O., 248–264, (spez. 258).

⁸⁸ Schmidt-Clausing, Zwinglis liturgische Formulare 32.

⁸⁹ *Epicheiresis* 74.

⁹⁰ Ebd. 84: Am Schluß des Kanonversuchs bemerkt Zwingli, sein Entwurf werde „uns froh machen“.

⁹¹ *Epicheiresis* 20–23. – Auf der Ersten Zürcher Disputation bekannte Zwingli, daß er „in beinahe fünf Jahren nichts gepredigt habe als das wahrhaftige, lautere und heitere Gotteswort, das heilige Evangelium, die fröhliche Botschaft Christi“ (Z I, 487). Bekannt ist sein Wort: *laeta est veri facies* (die Wahrheit hat ein fröhlich Angesicht). Vgl. F. Schmidt-Clausing, Zwinglis Humor (Frankfurt a. M. 1968).

⁹² Zwingli bejaht doch nichtbiblische Gebete, „wenn nur die Handlung Christi, der kein Zwang angetan werden darf und die ihrerseits keiner Fehldeutung ausgesetzt ist, unangetastet und unversehrt bleibt“ (*Epicheiresis* 91f.)

derwillen“, daß er sich außerstande fühlte, über seinen eigenen Schatten zu springen.⁹³

Dem Kerngedanken der Gottesverherrlichung ordnete Zwingli in seinem Liturgiekonzept ein zweites, nicht minder wichtiges Anliegen zu: die soziale Dimension.⁹⁴ Vorerst betrifft dies die Wirklichkeit der versammelten Gemeinde selber, der er mit einem letzten Ernst und einer Hochachtung begegnet, die uns vielleicht überrascht, sich aber im Licht seiner eucharistischen Grundüberzeugung – daß die Gemeinschaft der Gläubigen durch die verwandelnde Kraft des Geistes zum Leib Christi wird⁹⁵ – als logische Folgerung ergibt.

Von Anfang der Aktion an kehrt sich der Pfarrer dem Volk zu, damit die Kommunikation zwischen Gemeinde und Vorsteher spielt. Denselben Zweck verfolgt die Anweisung, wonach der Wächter „mit lauter, verständlicher Stimme“ das Eingangsgebet zu sprechen und mit „lauten, verständlichen und deutschen Worten“ den Einsetzungsbericht zu erzählen hat,⁹⁶ hinter dem Tisch stehend, der mit einem „linnenen, reinen Tuch“ bedeckt ist. Die Diener warten den Kommunizierenden auf, indem sie, von Platz zu Platz gehend, die Gaben darreichen. Die Aufmerksamkeit gegenüber der Gemeinde, eine seiner Hauptsorgen, regte den Reformator an, auch für die Gläubigen Verhaltensnormen aufzustellen. Nach dem Empfang von Brot und Wein sollen sie „mit klaren, hellen Worten Gott Lob und Dank sagen mit lauter, verständlicher Stimme“ (durch Ps 113) sowie mit dem Schlußnamen antworten.⁹⁷ Der Dankpsalm, das Gloria und das Credo sind nach Zwinglis Absicht abwechselnd zwischen zwei Chören (Männer und Frauen) zu rezitieren. Daß die Anerkennung der Gleichberechtigung der Frauen im Gottesdienst dem Zürcher Rat mißfiel, darf nicht verwundern; dieser widersetzte sich sofort der für die damalige Zeit zu fortschrittlichen Praxis. Auch die Auswahl der Abendmahlsperikopen verrät die ganz und gar gemeinschaftsbezogene Gestaltung der Herrenfeier; sie gründet in der Theologie Zwinglis. Er wählt nämlich als Epistel 1 Kor 11,20–29, jenen Text, in welchem Paulus die Korinther auf die Echtheit ihres Zusammenlebens hin zur Rede stellt. Die „Gedächtnishandlung des Leidens Christi und der Danksagung für seinen Tod“ ruft nach einem konsequenten Leben

⁹³ Ebd. 12.

⁹⁴ B. Bürki, *Justice et glorification – double préoccupation d'Ulrich Zwingli (1484–1531), réformateur*: FZPhTh 31 (1984) 411–420.

⁹⁵ Z. B. „Eine klare Unterrichtung vom Nachtmahl Christi“, der 4. Artikel: Künzli, a.a.O. 260.

⁹⁶ Das ist eine Spitze gegen die römische Kanonstille.

⁹⁷ Die Versammelten sprechen nach der Epistel zusammen mit den Dienern: „Gott sei gelobt.“ Nach dem Kuß des Buches durch den Lektor und dem Vergebungsspruch antwortet das Volk mit Amen, desgleichen nach dem Vaterunser.

in der Nachfolge Jesu, weshalb Zwingli den Ausschluß von der Tischgemeinschaft in Erwägung zieht für jene, „die den Leib Christi (die Gemeinde) mit nicht zu duldenden Flecken und Fehlern verunreinigen“.⁹⁸ Das Evangelium (Joh 6,47–63) berichtet vom Lebensbrot, das Gott seinem Volk auf der Wüstenwanderung als Wegzehrung spendet. Den Verkündigern des Evangeliums obliegt es demnach, den Gläubigen vor Augen zu führen, „wie der Herr sein Testament und seine Ordnung aufgestellt, seine himmlischen Güter zu empfangen, das Wiedergedächtnis seines bitteren Todes zu begehen und seines heiligen Leibes und Blutes Sakrament mit rechtem Glauben, ungeheuchelter Liebe, großem Lob und hoher Dankbarkeit, mit großem Ernst und rechter Zucht zu üben und zu gebrauchen gesetzt und befohlen habe“.⁹⁹

Die soziale Sorge Zwinglis, die sich zunächst in der Regelung der Aktion niederschlägt, greift dann auf das Leben in Staat und Gesellschaft über.¹⁰⁰ Sie wurzelt letztlich in der Fürsorge Gottes für sein Volk. Deshalb wagt es der Reformator, im Gottesdienst auf ganz konkrete Probleme einzutreten und sie vom Schriftwort her zu beleuchten. Ein Beispiel solch gemeinschafts- und gesellschaftskritischer Verkündigung bietet sein Traktat „Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit“. Er ist aus einer im Rahmen der Liturgie (am Johannistag 1523) gehaltenen Predigt herausgewachsen und entwirft die Grundzüge einer evangelischen Sozialethik.¹⁰¹

Den Anlaß zu diesem Kanzelwort boten radikale Kräfte, unter ihnen viele Landwirte und Handwerker, die, beeinflusst von der religiös motivierten Bauernbewegung in Mittel- und Süddeutschland, die Aufrichtung der göttlichen Gerechtigkeit auf Erden verlangten. Die Bergpredigt sollte das gesamte Leben, die privaten wie die öffentlich-gesellschaftlichen Verhältnisse bestimmen und regeln.¹⁰² Zwingli distanzierte sich von den radikalen Postulaten der Bauern und Täufer, die jede weltliche Autorität verneinten. Die göttliche Gerechtigkeit, „für sich selbst so lauter und schön“, die Ordnung im Reich Gottes, ist gleichzeitig Gabe und Aufgabe an den Menschen. Doch vermag niemand, ihre Forderungen zu erfüllen; wir müßten alle daran verzweifeln. Darum sandte Gott seinen Sohn, den Vollbringer seines Willens; „er ist das sichere Unterpfand, durch welches wir zu Gott kommen“. An der göttlichen Gerechtigkeit gemessen sind wir alle

⁹⁸ Einleitung zum Nachtmahl: Schmidt-Clausing, Zwinglis liturgische Formulare 30.

⁹⁹ Eingangsrubrik zum Nachtmahl der Zürcher KO 1535: Pahl, *Coena Domini* I, 189.

¹⁰⁰ Vgl. W. J. Hollenweger, Huldreich Zwingli zwischen Krieg und Frieden, erzählt von seiner Frau (München 1983); er aktualisiert die Grundintentionen des Reformators für unsere Zeit.

¹⁰¹ Ausschnitte auf deutsch in Künzli, a.a.O. 153–163. Es handelt sich um das wichtigste staats- und gesellschaftspolitische Werk Zwinglis. Am 30. 7. 1523 übersandte dieser die Predigt in erweiterter Form und im Druck erschienen nach Bern.

¹⁰² Siehe dazu Gäbler, a.a.O. 87–90; F. Büsser, a. a. O. 77.

Schelmen; deshalb braucht es eine menschliche Gerechtigkeit, die, zwar provisorisch, arm und gebrechlich, dennoch das Zusammenleben ermöglicht. Uns selbst überlassen, würden wir einander zerfleischen. Die menschliche Gesellschaft wäre nichts anderes „denn ein Leben der unvernünftigen Tiere: welcher stärker, dem besser“. Die menschliche Gerechtigkeit wehrt dem Eigennutz, sie weist Gewalttätige in die Schranken. Niemand darf sich ihrer unter dem Vorwand der Sündenlosigkeit entziehen. Göttlicher Gerechtigkeit gemäß gäbe es zum Beispiel kein Privateigentum, da alles Gott gehört; nach menschlicher Gerechtigkeit aber sind (maßvolle) Zinsen zu entrichten.¹⁰³ Das relative menschliche Recht, ein Notbehelf, auferlegt dem Christen, nicht bloß der Obrigkeit zu gehorchen (Röm 13), sondern sie auch durch aktive Mitarbeit zu unterstützen.

Zwinglis Theorie der beiden Gerechtigkeiten hat den Vorteil, daß sie der menschlichen und geschichtlichen Realität Rechnung trägt und zugleich den absoluten Verpflichtungscharakter der Verfügungen Gottes hochhält. Diese zu verkünden und ihnen mehr und mehr zu entsprechen obliegt denen, die das Evangelium ernst zu nehmen suchen. „Denn die Gläubigen haben nicht genug daran, daß sie bloß die menschliche Gerechtigkeit beobachten, von der sie einsehen, daß sie eine vollkommene Sache ist, sondern sie haben ein besonderes Verlangen, sich immer mehr nach der göttlichen Gerechtigkeit zu bilden. Und wiewohl sie wissen, daß es ihnen nicht möglich ist, dieselbe zu erfüllen, und daß die göttliche Gerechtigkeit in uns ungleich wirksam ist, so ist doch nichtsdestoweniger die Begierde in dem einen größer als in dem andern, je nachdem Gott sein Feuer in unseren Herzen angezündet hat.“¹⁰⁴ Diese Überzeugung Zwinglis, die nicht utopischem Denken entspringt, wurzelt im Vertrauen auf Gott und in der kontemplativen Betrachtung seines Heilswerks. „Je mehr wir unsere Schuld und Ohnmacht erkennen, desto mehr begreifen wir die Schönheit und Allmacht Gottes und ergreifen mehr und mehr die Liebe und Zuversicht zu seiner Gnade, was uns mehr zur Frömmigkeit und Gottesfurcht verhilft als irgendein anderer Weg.“¹⁰⁵ Das was im Gottesdienst ins Wort gehoben und gefeiert wird, findet seine Fortsetzung in einer Ethik gesellschaftlich-sozialen Verhaltens, durch die nicht minder Verherrlichung Gottes geschieht. So fügen sich Liturgie und Leben nahtlos zusammen.

Zwingli – ein ökumenischer Liturgiker?

Nach dem neuesten Zürcher Liturgiebuch (1983) tradieren die evangelisch-reformierten Kirchen in der deutschen Schweiz die Zwinglische

¹⁰³ Zwingli plädierte beim Barkredit für einen Zinsfuß von höchstens fünf Prozent.

¹⁰⁴ Künzli, a.a.O. 158.

¹⁰⁵ Ebd. 163.

Abendmahlordnung (in behutsam überarbeiteter Form) weiter.¹⁰⁶ An den eucharistielosen Sonntagen versammeln sich die Gläubigen – seit der Reformation – zum Predigtgottesdienst.¹⁰⁷ Diesen übernahm Zwingli, als er im Herbst 1522 zu zelebrieren aufhörte, vom mittelalterlichen, eigenständigen Verkündigungsteil der Messe. Allerdings kennen wir die genaue Gestalt nicht, die er ihm aufgeprägt hat. Der Kanzeldienst (vor der Messe oder nach dem Evangelium), Pronaus genannt,¹⁰⁸ erfreute sich damals, weil in der Volkssprache gehalten und deshalb informell und direkt, großer Beliebtheit. Man stößt in ihm, wie Surgant bezeugt, auf folgende Elemente: Verlesung des biblischen Textes, Anrufung des Geistes, Predigt, Ankündigungen, Fürbitten, Vaterunser, Ave Maria, Apostolikum, Dekalog, Offene Schuld, Vergebungsbitte; Gesänge konnten das Ganze umrahmen. Zwingli wählte jene Stücke aus, die in seine liturgische Konzeption hineinpaßten; jedenfalls verlegte er die Fürbitten vor die Predigt und gedachte danach der während der vergangenen Woche Verstorbenen. Auch der Predigtgottesdienst blieb den evangelischen Kirchen bis heute als Erbe erhalten.

Stellen wir uns abschließend die Frage, was das liturgische Vermächtnis Zwinglis für uns heute bedeutet oder bedeuten könnte. Folgende Aspekte, die des Reformators Abendmahlsverständnis kennzeichnen, treten auch in seiner Gottesdienstordnung augenfällig in Erscheinung.

1. *Der Gedächtnischarakter.* Die Schau von der Eucharistie als Anamnese, als Memoria, hat im ökumenischen Gespräch eine kaum zu überschätzende Tragweite erlangt und in der römischen Liturgie ihren Niederschlag gefunden. Es gilt zu bedenken, daß Zwingli eine wirklichkeitserfüllte Erinnerung und nicht bloß einen rein intellektuellen Vorgang meinte. Stets neu hat er versucht, die geistige Gegenwart Christi im Abendmahl zu umschreiben.

2. *Die eucharistisch-doxologische Dimension.* Die Erinnerung an die bis in die Gegenwart hineinwirkende gnädige Zuwendung Gottes weckt in der Gemeinde die Danksagung, weshalb Zwingli die Eucharistia als Reaktion auf die frei und umsonst gewährte Gnade ins Zentrum rückt. Er stellt die öffentliche Danksagung für und die Freude über die uns huldvoll erwiesenen Wohltaten Christi in den Vordergrund. Nicht Schwermut, Grübeleien

¹⁰⁶ Liturgie, hg. im Auftrag der Liturgiekonferenz der evangelisch-reformierten Kirchen in der deutschsprachigen Schweiz, Bd. III Abendmahl (Bern 1983) 171–179; vgl. J. Baumgartner, Die Erneuerung der Abendmahlsliturgie. Zum Erscheinen eines gemeinsamen Gottesdienstbuches der evangelisch-reformierten Kirchen in der deutschsprachigen Schweiz: SKZ 152 (1984) 706–708; 722–725; 738–741; 153 (1985) 54–55; 68–70.

¹⁰⁷ Zum evangelischen Predigtgottesdienst siehe *Leiturgia III* (Kassel 1956) 2–96. (33–39; Zürich) vgl. Schmidt-Clausing, Zwingli als Liturgiker 64–66; 87–113.

¹⁰⁸ Pronaus (spätlateinisch): praeconium – praedicatio.

oder Bußstimmung schicken sich für die Abendmahlsgäste, vielmehr heiterer Glaube, der sich im Lobpreis kundtut.

3. *Die Versammlung.* Die Feier des Herrenmahles bringt die Christen zusammen; sie ist eine gemeinschaftliche Aktion. Es soll nicht eine Handlung *an* der Gemeinde, sondern *der* Gemeinde sein, die sich um den Tisch des Wortes und des Brotes schart und zum Leib Christi wird. Die Wandlung der Gaben – die den Reformator allerdings nicht sehr interessierte – zielt ab auf die Wandlung der Gemeinde: ein Gedanke, der manchem modernen Meßbesucher noch nicht geläufig sein dürfte.

4. *Das Bekenntnis.* Die Gemeinde, die angesichts der Gnade Gottes dankt und lobpreist, weiß sich auch verantwortlich, in Wort und Tat Zeugnis abzulegen, indem sie den Willen des Herrn im Alltag zu erfüllen trachtet. Ein solchermaßen ethisch bestimmtes Christentum konfrontiert die Getauften mit den Pflichten im privaten wie im öffentlichen Bereich, dies in der Nachfolge unseres Herrn, denn „Christus Jesus ist der Führer und Hauptmann, von Gott dem Menschengeschlecht verheißen und gesandt“, in dessen Fußstapfen zu wandeln ständig Bekehrung abverlangt.¹⁰⁹

5. *Die Schriftgemäßheit.* Wie das ganze Christenleben so gründet auch die Liturgie im Wort Gottes. Von ihm her, dem einzigen Quell des Glaubens, dem alleinigen Fundament der Gemeinde, beurteilt Zwingli das gottesdienstliche Ereignis. Die Verkündigung des Wortes, das zentrale Geschehen in der Liturgie, führt die gläubigen Menschen zur Begegnung mit der „bona gratia“ Gottes. Gebete und Gesänge müssen mit Christus übereinstimmen, darauf aus sein, seine Ehre zu mehren.¹¹⁰

Mit dem letzten Liturgikum, das Zwingli 1531 an König Franz I. von Frankreich sandte – und damit schließt sich der Kreis seiner gottesdienstlichen Erzeugnisse¹¹¹ –, will der Reformator den Zusammenklang seiner Abendmahlsfeier mit dem Wort Gottes aufzeigen. Die Bitte des Hirten in der am Ende der Aktion erfolgenden Mahnung gibt die Grundanliegen ihres Verfassers wieder:

„Lasst uns den Herrn darum bitten, daß er uns allen verleihe, das Gedächtnis seines bitteren Todes mit festem Glauben zu Herzen zu fassen und stets bei uns zu tragen, damit wir täglich allem Bösen absterben und durch seinen Geist zu allem Guten gestärkt und geführt werden. Dadurch soll Gott in uns gepriesen und der Nächste gefördert und geliebt werden.“

¹⁰⁹ Art. 6 der 67 Artikel: Künzli, a.a.O. 70.

¹¹⁰ Epicheiresis 92.

¹¹¹ Schmidt-Clausing, Zwinglis liturgische Formulare 66–73.